



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Microstaxx® Gesellschaft für Informations- & Kommunikationslösungen mbH

Stand 1.5.2011

1. Geltungsbereich

1.1. Unsere Geschäftsbedingungen gelten im Rechtsverkehr mit Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen.

1.2. Unsere Angebote, Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1.3. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

2. Angebote - Vertragsschluss

2.1. Unsere Angebote sind stets freibleibend und unverbindlich. Technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen im Zuge des technischen Fortschritts bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten. Zumutbar sind insbesondere technische Änderungen, Verbesserungen und Anpassungen an den neuesten Stand von Wissenschaft und Technik, Verbesserungen der Konstruktion und der Materialauswahl. Alle Mengen-, Maß-, Farb- und Gewichtsangaben verstehen sich unter den handelsüblichen Toleranzen.

2.2. Ist die Auftragserteilung durch den Kunden als Angebot gemäß § 145 BGB zu qualifizieren, so können wir dieses innerhalb von zwei Wochen nach Eingang annehmen, wenn in dem Auftrag nicht eine längere Frist genannt ist. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erklärt werden. Wir sind berechtigt die Annahme der Bestellung – etwa nach Prüfung der Bonität des Kunden – abzulehnen.

2.3. Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit dem Zulieferer. Der Kunde wird über die Nichtverfügbarkeit der Leistung unverzüglich informiert. Die Gegenleistung wird unverzüglich zurückerstattet.

2.4. Unsere Angebote und sämtliche Anlagen (insbesondere Bilder, Abbildungen, Pläne, Konzepte z.B. über Netzwerke oder IT-Strukturen und Kalkulationen) sind stets vertraulich zu behandeln. Hieran behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer vorherigen schriftlichen Genehmigung zulässig. Die Geheimhaltungspflicht besteht nicht bzw. entfällt bei Informationen, die dem Kunden bereits vorher bekannt waren oder die öffentlich bekannt geworden sind, ohne dass eine Vertragsverletzung des Kunden hierfür ursächlich war. Der Kunde haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages auf Grund von ihm beigestellter Unterlagen, Rechte, insbesondere gewerbliche Schutzrechte Dritter verletzt werden.

3. Preise – Zahlungsbedingungen

3.1. Alle Preise verstehen sich, soweit nichts anderes vereinbart ist, ab Lager München.

3.2. Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung, Verpackung und Versandkosten.

3.3. Soweit nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig. Der Kunde hat während des Verzugs die Geldschuld in Höhe von 8% über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Wir behalten uns vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen.

3.4. Wird dem Kunden Kredit aufgrund falscher Angaben eingeräumt oder verschlechtert sich seine wirtschaftliche Lage nach Vertragsschluss, so sind wir berechtigt, die Forderung sofort fällig zu stellen oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

3.5. Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur ausüben, wenn sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

3.6. Der Kunde ist verpflichtet, uns alle durch die Nichtausführung des Vertrages / der Verträge entstehenden Schäden einschließlich entgangenem Gewinn zu ersetzen. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für den Rücktritt vom Kaufvertrag infolge Zahlungsverzugs des Kunden vor und machen wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch, sind wir berechtigt, Schadensersatzansprüche aufgrund Zahlungsverzuges pauschal in Höhe von 15% des vereinbarten Nettorechnungsbetrages vom Kunden zu fordern. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten. In diesem Fall ist der pauschalierte Verzugsschaden auf den weitergehenden Verzugsschaden anzurechnen. Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

3.7. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung unserer Forderungen verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendigen Kosten zu tragen.

4. Lieferzeit, Gefahrübergang und Versand

4.1. Die Angabe von Lieferzeiten erfolgt stets unverbindlich, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist. Der Beginn der von uns angegebenen Lieferzeit setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung sämtlicher Mitwirkungspflichten seitens des Kunden voraus und dass dieser seinen für den Auftrag wesentlichen Vertrags- und evtl. vereinbarten Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Die Einrede des nicht erfüllten Vertrages bleibt vorbehalten.

4.2. Die Angabe von Lieferterminen und Fristen erfolgt unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung durch unsere Zulieferer. Dies gilt nur für den Fall, dass die Nichtlieferung nicht von uns zu vertreten ist, insbesondere bei Abschluss eines kongruenten Deckungsgeschäftes mit unserem Zulieferer. Wir verpflichten uns, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren. Die Vereinbarung von Lieferterminen und Fristen bedarf jeweils der Schriftform. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Kunden verlängern die Lieferzeit angemessen. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzugs eintreten.

4.3. Die Gefahr des zufälligen Untergangs / der zufälligen Verschlechterung der Ware geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an ihn übergeben wird, beim Versandkauf mit Auslieferung an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person.

4.4. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf schriftlichen Auftrag und stets auf Kosten des Kunden.

4.5. Wir sind zu Teillieferungen in zumutbarem Umfang berechtigt. Insoweit berechtigt der Verzug mit einer Teillieferung nicht zur Verweigerung der Abnahme anderer Teillieferungen.

5. Annahmeverzug des Kunden

5.1. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen zu verlangen. In diesem Fall geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung des Vertragsgegenstandes in dem Zeitpunkt des Annahmeverzuges auf den Kunden über.

5.2. Liegen bei uns die erforderlichen gesetzlichen Voraussetzungen für den Rücktritt vom Kaufvertrag infolge des Annahmeverzuges des Kunden vor und machen wir von unserem Rücktrittsrecht Gebrauch, sind wir berechtigt, Schadensersatzansprüche aufgrund Annahmeverzuges pauschal in Höhe von 15% des vereinbarten Nettorechnungsbetrages vom Kunden zu fordern. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt vorbehalten. In diesem Fall ist der pauschalierte auf den weitergehenden Verzugsschaden anzurechnen. Der Kunde ist zum Nachweis berechtigt, dass kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5.3. Sofern die Voraussetzungen der Ziffer 5.1 vorliegen, geht die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem dieser in Annahmeverzug oder Schuldnerverzug gerät.

6. Mängelhaftung

6.1. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt ein Jahr ab Ablieferung.

6.2. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen nicht befolgt, Änderungen an den Produkten vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den

Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Mängelhaftung, es sei denn, dass der Mangel nachweislich nicht durch den unsachgemäßen Gebrauch oder Eingriff verursacht worden ist.

6.3. Zur Beschaffenheit der Sache zählen die Eigenschaften, die der Kunde aufgrund unserer Angaben oder aufgrund der Produktbeschreibung des Herstellers erwarten kann, es sei denn, dass wir diese Äußerungen nicht kannten und auch nicht kennen mussten, dass sie im Zeitpunkt des Vertragsschlusses in gleichwertiger Weise berichtigt waren oder dass sie die Kaufentscheidung nicht beeinflussen konnten. Andere Äußerungen des Herstellers, insbesondere in der Werbung, stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe der Sache dar.

6.4. Garantien im Rechtssinne geben wir nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt; sie werden ausschließlich zwischen Hersteller und Kunde abgewickelt.

6.5. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügepflichten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Empfang der Lieferung, versteckte Mängel sind unverzüglich nach Entdeckung, jeweils spätestens 14 Tage nach Lieferung und jeweils schriftlich, unter Angabe einer möglichst detaillierten Beschreibung des Mangels, zu rügen.

6.6. Die Haftung für Mängel erfolgt nach unserer Wahl durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Schlägt eine solche Nacherfüllung fehl, so kann der Kunde grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) verlangen oder von dem Vertrag zurücktreten. Bei einer nur unerheblichen Pflichtverletzung, insbesondere bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Beschaffenheit, der Verwendung, der Eignung für den Gebrauch und den Wert, steht dem Kunden kein Rücktrittsrecht zu.

6.7. Zur Durchführung der Nacherfüllung können wir nach unserer Wahl verlangen, dass der Kunde a) das schadhafte Teil bzw. Gerät zur Reparatur auf unsere Kosten an uns schickt, oder b) es bereithält, so dass ein von uns beauftragter Servicetechniker nach Absprache beim Kunden die Reparatur vornehmen kann.

Für die Verpflichtung des Kunden zur Datensicherung gilt Ziff. 8.1.

6.8. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

6.9. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.10. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

6.11. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von Ziff.6.8. auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

6.12. Die Haftung für mittelbare Schäden und Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen, soweit wir nicht eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben oder uns, unseren leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen der Vorwurf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung trifft.

6.13. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstigen, gesetzlich zwingenden Haftungstatbeständen.

6.14. Soweit nicht vorstehend etwas Abweichendes geregelt, ist die Haftung ausgeschlossen.

7. Gesamthaftung

7.1. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in Ziffer 6 vorgesehend, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

7.2. Die Begrenzung nach Ziff. 7.1. gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

7.3. Soweit die Schadensersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadensersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

8. Datensicherung und Abtretung von Ansprüchen

8.1. Beauftragt uns der Kunde mit Wartungs-, Installations- oder Erweiterungsarbeiten oder sonstigen Arbeiten jedweder Art (auch im Rahmen der Mängelhaftung nach Ziff. 6) an Hard- oder Software, die der Speicherung, Aufzeichnung oder Verarbeitung von Daten dienen, so hat der Kunde sicherzustellen, dass vor Beginn dieser Arbeiten eine ordnungsgemäße Sicherung aller Daten durchgeführt wird, um so den Datenbestand vor Beginn dieser Arbeiten jederzeit rekonstruieren zu können. Bei Verlust von Daten haften wir nur für den typischen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich ist.

8.2. Ansprüche gegen uns sind ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht abtretbar.

9. Eigentumsvorbehalt

9.1. Wir behalten uns das Eigentum an den gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung aller uns zustehenden und noch entstehenden Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung, gleich aus welchem Rechtsgrund, vor.

9.2. Erlischt unser Eigentum durch Verarbeitung, so wird vereinbart, dass wir an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Wertes der von uns gelieferten Ware zu den sonstigen verarbeiteten Gegenständen erwirbt. Das gleiche gilt im Falle der Verbindung oder Vermischung mit anderen, nicht uns gehörenden Gegenständen. Ware, an der uns das (Mit-)Eigentum zusteht, wird im folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet.

9.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware pfleglich zu behandeln. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, hat der Kunde diese auf eigene Kosten regelmäßig durchzuführen.

9.4. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt uns bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages ab, die ihm durch die Weiterveräußerung gegen einen Dritten erwachsen. Wir nehmen die Abtretung an. Wir ermächtigen den Kunden, die Forderungen einzuziehen. Wir behalten uns vor, die Ermächtigung zu widerrufen und die Forderungen selbst einzuziehen, sobald der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt und in Zahlungsverzug gerät. In diesem Fall hat der Kunde die Abtretung offen zu legen und die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen zu erteilen und vorzulegen.

9.5. Der Kunde ist verpflichtet, uns einen Zugriff Dritter auf die Vorbehaltsware, etwa im Falle einer Pfändung, sowie etwaige Beschädigungen oder die Vernichtung der Ware unverzüglich mitzuteilen. Einen Besitzwechsel der Vorbehaltsware sowie den eigenen Wohnsitzwechsel hat uns der Kunde unverzüglich anzuzeigen.

9.6. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir unter den gesetzlichen Voraussetzungen berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Vorbehaltsware herauszuverlangen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

10.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist München.

10.3. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die ganz oder teilweise unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.

